

Elternberatung nach § 95 Abs. 1a Außerstreitgesetz

vor einvernehmlicher Scheidung



Eignung durch

Bundesministerium für

Frauen, Familie und Jugend

 **Bundesministerium**
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

 **Bundeskanzleramt**
Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend



Elternberatung vor einvernehmlicher Scheidung

Vor einer einvernehmlichen Scheidung sind die Partner verpflichtet, eine professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen.

- Die Bescheinigung muss vorgelegt werden, bevor das Gericht eine Entscheidung über die Regelung bezüglich Kinder trifft. Das Frauennetzwerk Rohrbach bietet für Eltern diese verpflichtende Beratung an.
- Die Beratung führt Eltern in den Prozess für die gemeinsame Obsorge der Kinder ein.
- In der Beratung soll Eltern vermittelt werden, dass aus pädagogischer und entwicklungspsychologischer Sicht die Möglichkeit besteht, die Trennung von Eltern konstruktiv und ohne dramatische Langzeitfolgen zu verarbeiten.
- Es wird im Besonderen auf das Wohl und die Sicherheit der minderjährigen Kinder geachtet.

Einzelberatung: nach telefonischer
Terminvereinbarung

- Dauer: 90 Minuten
- Kosten: € 65,-/pro Elternteil

Gruppenberatung: Mo 21. Oktober 2024

Beginn: um 18:30 Uhr
Anmeldung erforderlich

Kosten: € 35,- pro TN

Frauennetzwerk Rohrbach

Interessensverband Frauenkultur
4150Rohrbach-Berg Stadtplatz16/2

Tel.07289/6655 ZVR:852228582
office@frauennetzwerk-rohrbach.at
www.frauennetzwerk-rohrbach.org